

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und Die Linke**UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommen. Sie regelt umfassend die Anforderungen, die behinderte Menschen im Rahmen eines benachteiligungsfreien und selbstbestimmten Lebens an ihren Heimatstaat richten können. Wichtige Bereiche der Konvention – wie Erziehung, Bildung und Lebensmöglichkeiten in der Kommune – fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Diese Konvention ist mittlerweile von über 50 Staaten – unter anderem der Bundesrepublik Deutschland – und der Europäischen Union unterschrieben worden. Um sie in Deutschland wirksam werden zu lassen, müssen Bundestag und Bundesrat die Konvention durch ein Gesetz ratifizieren. Für Menschen mit Behinderungen stellt diese Konvention das wichtigste Übereinkommen seit Gründung der Vereinten Nationen dar. Eine schnelle Ratifizierung durch den Bund und die Länder wäre ein deutliches Signal für die Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen in Deutschland.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat für eine schnelle Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Grotheer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion SPD

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Peter Erlanson und Fraktion Die Linke